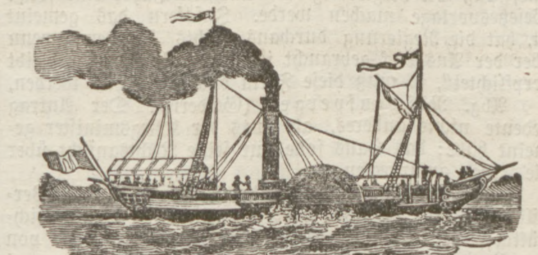
Danziger Dampfboot.

№ 126. **1861.**

Montag, den 3. Juni. **31ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Wien, Sonnabend 1. Juni, Abends.

Der Justizminister erklärte in der heutigen Sitzung des Unterhauses bei seiner Vertheidigung der Regierungsvorlage gegen den Bericht des Ausschusses über das Immunitätsgesetz, daß Herr von Schmerling in seiner neulichen Berufung auf die Freisinnigkeit der kurhessischen Verfassung, die Verfassung vom Jahre 1831 gemeint habe, deren Einführung von allen Seiten sehnlichst erwartet werde.

Paris, Sonnabend, 1. Juni.

Aus Konstantinopel wird vom 30. v. M. gemeldet, daß Tags vorher in der syrischen Angelegenheit daselbst eine Konferenz stattgefunden habe. In derselben ist beschlossen worden, daß für den Libanon ein einziges direkt von der Pforte abhängiges christliches Oberhaupt ernannt werden solle.

Paris, Sonntag 2. Juni, Morgens.

Der heutige „Moniteur“ sagt: Die Regierung bedauere die Angriffe gegen die Geistlichkeit und würde, wenn diese Angriffe ausarteten, eine Verfolgung eintreten lassen.

— Hier eingetroffene Nachrichten aus Turin von gestern Abend melden, daß ein Rückfall Cavour's nach zwei Aderlässen keinen Grund zu ernsten Besorgnissen gebe.

London, Sonntag 2. Juni, Nachmittags.

Nach hier eingetroffenen Berichten aus New York vom 22. v. Mts. beabsichtigte Präsident Lincoln keinen unmittelbaren Angriff. Derselbe hat die Marinebestimmungen des Pariser Kongresses vom Jahre 1856 acceptirt. — Präsident Davis war in Pensacola (Florida) angekommen.

London, Freitag, 31. Mai, Nachts.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Russell auf eine desfallsige Interpellation Dunlop's, daß Instructionen nach China gesandt worden seien, welche jedwede Intervention in den Angelegenheiten der feindlichen Parteien verbieten. Die Beziehungen Englands zu China seien besser geworden.

St. Petersburg, Sonnabend, 1. Juni.

Der Kaiser, die Kaiserin und deren Kinder, der Großfürst Sergius und die Großfürstin Marie sind am 29. Mai in Moskau eingetroffen und im Kremlpalast abgestiegen.

Paris, 31. Mai.

Die sardinische Regierung hat den Consuln von Bayern, Württemberg und beiden Mecklenburgs das Exequator entzogen, weil die betreffenden Regierungen die Annahme von Depeschen mit den Siegeln des einheitlichen Königreichs Italien verweigert haben.

— Die „Patrie“ dementirt die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß in Rom eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers Napoleon entdeckt sei.

(H. N.)

Böse Beispiele verderben gute Sitten.

Leider ist es der Erfolg, den viele Menschen der Gegenwart zu ihrem Gott erheben, ohne zu fragen, durch welche Mittel denn gewisse Leute denselben erzielen. — Wer die Characterschwäche, welche der Mehrzahl der Menschen innewohnt, und die Vorgänge der letzten zwölf Jahre im politischen Leben Europa's in Betracht zieht, wird sich darüber nicht allzu sehr verwundern. Hat sich doch durch die allerschlechtesten Mittel ein gewisser Jemand auf den Thron geschwungen und sich auf demselben durch solche bis auf den heutigen Tag zu erhalten gewußt. Das ist ein Beispiel, das wirkt. Wenn wir in vieler Beziehung Ursache haben, die Verderbtheit unserer Zeit zu beklagen und darin fortwährend durch neue Vorfälle bestärkt werden; so fühlen wir uns immer wieder von Neuem gezwungen, unsern Blick auf Frankreich zu richten. Von Frankreich ist dem deutschen Vaterlande schon viel Unheil gekommen und zwar in den verschiedensten Gestalten. Unheil aber ist und bleibt Unheil, ob es in dem süß schmeichelnden bunten Kleide der Ueppigkeit und Wollust erscheint, ob es in dem Harnisch des Krieges einher geht, ob es die Kappe eines Spaßmachers trägt oder die schlaue Miene eines feinen Diplomaten annimmt. Louis Napoleon schwang sich durch die Lüge und einen Gewaltstreich auf den Thron und behauptet sich auf demselben, indem er mit Geschick auf die verderblichsten Leidenschaften der französischen Nation, auf ihre größten Schwächen, nämlich auf ihre Ruhm- und Genußsucht mit Geschicklichkeit speculirte und gegen das Volk dieselbe Rolle spielte, welche sonst schmeichlerische Höflinge gegen Fürsten gespielt. Leider hatte das französische Volk in der Beweglichkeit seines Gemüths vergessen, wie der alte Napoleon die Glorie der leichtfüßigen Franzosen zum Galgenstrick für sie zu drehen verstanden: in dem Blute von Sebastopol, Solferino und Magenta berauschten sich die Nachkommen des dem Despoten verfallenen unglücklichen Geschlechts auf's Neue. Dem zu erwartenden Ernüchtern wirkte der schlaue Mann dadurch entgegen, daß er die Schleusen der materiellen Genußsucht mit erhöhter Anstrengung aufziehen ließ. — Der Börsenschwindel gelangte zur vollen Blüthe, Mirès war der Mann des Tages, und Alles ging gut, bis dessen Fall die Schläfer aus ihren süßen Träumen weckte. Wir glauben, daß nunmehr die Franzosen zum Bewußtsein kommen, und dem bessern Theil ihres Charakters die Herrschaft einräumen werden. Indessen ist es aber nicht zu verkennen, daß die schlechte Wirthschaft — das böse Beispiel ihres Kaisers auf sie in der größten Ausdehnung depravirend gewirkt hat. Selbst in Deutschland hat nicht nur mancher ehrsame Bürger, sondern auch dieser und jener habgierige Beamte sich von dem bösen Beispiel, das von dem französischen Kaiserthron so lockend winkte, sich verleiten lassen, um alle gute Sitte und Ordnung zu untergraben, und wir können die Meinung nicht unterdrücken, daß so mancher höchst beklagenswerthe Vorfall in unserem öffentlichen Leben von der schnöden Kaiserwirthschaft in Paris hervorgerufen worden ist; denn jedes böse, auf Bedeutung Anspruch machende Beispiel ist wie eine Pest und sucht und findet den geheimnißvollsten Weg in das Herzblut der Menschen.

Landtags - Angelegenheit.

Herrenhaus.

32ste Sitzung, am 31. Mai.

Präsident Prinz zu **Hohenlohe** eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{4}$ Uhr. — Am Ministertische v. **Bernuth**, Graf **Pückler**, Graf **Schwerin** und mehrere Regierungs-Kommissare.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung sind die Wahlen zur Central-Kommission für die Vorarbeiten zur anderweiten Regulirung der Grundsteuer. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel nach den einzelnen Provinzen.

Das Resultat der Wahl (durch Stimmzettel) ist:

Prov. **Preußen**: Hr. v. **Tettau** auf Tolks mit 92 Stimmen (von 92).

Prov. **Schlesien**: Frhr. v. **Gaffron** mit 89 Stimmen von 92 (Graf Königsmark 1, Graf Löben 1).

Prov. **Westfalen**: Oberpräsident v. **Düesberg** mit 68 Stimmen von 92 (Graf Westphalen 24).

Prov. **Sachsen**: Oberpräsident a. D. v. **Beuermann** mit 92 Stimmen von 93 (Frhr. v. Münchhausen-Straßfurt 1).

Prov. **Pommern**: Frhr. v. **Kleist-Retzow** mit 51 von 94 Stimmen (Hr. v. Meding erhielt 43 Stimmen).

Prov. **Brandenburg**: Graf **Arnim** 57 von 94 Stimmen; Graf Itzenplitz erhielt 36, Graf Voß-Buch 1 Stimme.

Prov. **Posen**: Graf **Königsmark-Oelsnitz** mit 71 von 94 Stimmen; Graf Bninski erhielt 18, Graf Potworowski 5 Stimmen.

Rheinprovinz. Es sind 94 Stimmen abgegeben, absolute Majorität 48; da indeß ein ungenügend beschriebener Stimmzettel (Graf Wernigerode) ungültig ist, so stellt sich die absolute Majorität auf 47. Gewählt ist mit 47 Stimmen Graf Nesselrode; Graf Waldbött-Bassenheim erhielt 46 Stimmen.

Die anwesenden Herren v. Gaffron, v. Düesberg, v. Kleist, Graf Arnim, und Graf Nesselrode nehmen die Wahlen an; Graf Arnim mit dem Bemerken, daß er gegen die Grundsteuer gestimmt hätte, wenn er nicht durch Krankheit verhindert worden wäre.

Den Vorsitz hat indeß der Vice-Präsident Graf von Stollberg übernommen. Der Fürst zu Hohenzollern ist eingetreten.

Es folgt der Bericht der Matrikel-Kommission, in welchem über Ab- und Zugang zum Herrenhause im Laufe des letzten Jahres Bericht erstattet wird. Die neu eingetretenen Mitglieder werden als legitimirt anerkannt.

Dr. v. **Zander**: Ich bin am 19. Oktober vorigen Jahres zum Kronsyndicus ernannt worden, finde aber in dem Bericht der Matrikel-Kommission die Thatsache nicht erwähnt.

Hr. v. **Düesberg**, welcher für den abwesenden Grafen Itzenplitz das Referat übernommen hat, zuckt die Achseln, und der Präsident erklärt, das Versehen werde nachträglich gut gemacht werden.

In der Kommission gab zu einer Anfrage an den Regierungs-Kommissarius der Umstand Anlaß, „daß für die seit längerer Zeit erledigten Sitze von vier Vertretern der Verbände des alten und des befestigten Grundbesitzes noch keine neuen Berufungen erfolgt sind. Es wurde in dieser Beziehung bemerkt, es sei bekannt, daß Wahlen angeordnet und vollzogen; es würde nunmehr auch erwünscht sein, zu erfahren, wann die Präsentationen stattgefunden hätten. Der Vertreter der Regierung fand kein Bedenken, hierauf die Auskunft zu ertheilen, daß neue Präsentationen in Stelle des verstorbenen v. **Gerlach** am 27. Februar c., in Stelle des verstorbenen v. **Gadow** am 13. März c. und in Stelle des verstorbenen v. **Helldorff** am 30. März c. erfolgt und ad deliberandum genommen seien. In der Kommission ist es als ein verfassungsmäßiges Recht der Krone anerkannt, die Präsentirten abzulehnen oder einzuberufen, indessen gleichzeitig auch hervorgehoben, von wie großem Interesse es für das Herrenhaus sei, daß die Krone dies verfassungsmäßig ihr zustehende Recht wirklich auch ausübe und eine Entscheidung treffe. Ohne eine solche wären die berechtigten Verbände nicht in der Lage, zu neuen Wahlen schreiten zu können, und würde dadurch, ganz abgesehen von dem Gewicht, welches gerade auf die Vertretung des alten und festen Grundbesitzes gelegt werden müsse, der Bestand des Hauses nicht nur in der Zahl, sondern auch in seiner verfassungsmäßigen Zusammensetzung alterirt.“ Man glaubt daher, „ohne die Krone irgendwie drängen zu wollen,“ der „ehrfurchtsvollen Bitte“ Ausdruck geben zu dürfen: daß es derselben gefallen möge, beim nächsten Zusammentritt des Landtags über die Entschließung in Betreff der fünf zur Zeit erledigten Sitze für den alten und den befestigten Grundbesitz Mittheilung zu machen“ und beantragt, „das Herrenhaus wolle beschließen, dieser Bitte der Matrikel-Kommission beizutreten.“ — Graf **Arnim-Boytzenburg** hat hierzu den Verbesserungsantrag gestellt: „das Herrenhaus wolle beschließen, der Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß bis zum nächsten Zusammentritt des Landtags die Wiederbesetzung der zur Zeit erledigten Sitze für den alten und befestigten Grundbesitz stattfinden werde.“

Graf **Arnim**: Dem Antrage der Kommission könne er sich aus formellen und materiellen Gründen nicht anschließen. Ein Drängen der Krone sei in seinem Antrage nicht enthalten. Materiell sei sein Antrag begründet durch Art. 81 der

Verfassung und die Verordnung vom 12. Oktober 1854, welche das Nähere über die Zusammensetzung der 1. Kammer enthält.

Minister des Innern: Das Gesetz vom 7. Mai 1850 sagt, daß die Krone die Mitglieder der Ersten Kammer mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit beruft, und die Verordnung vom 12. Oktober 1854 bestimmt, daß der König die präsentirten Mitglieder beruft. Es kann nur eine zweifelhafte Frage sein, ob bei Erledigung eines Sitzes sofort ein neuer Vorschlag — denn die Präsentation ist ja nichts Anderes als ein Vorschlag — zur Ausführung gebracht werden muß; darüber aber kann kein Zweifel sein, daß es in der Befugniß der Krone liegt, die repräsentirten Mitglieder zu berufen, wenn sie es an der Zeit hält.

Hr. Hasselbach: Die Frage, die man jetzt höre, sei nur ein Nachklang von der Grundsteuerdebatte her, wo man sie mehrfach vernommen habe. Zu einem so diktatorischen Anspruch, wie ihn der Arnimsche Antrag ausspreche, habe das Haus kein Recht. — Graf Arnim: Wolle Hr. Hasselbach eine solche Adresse beantragen, so habe er nichts dagegen. Hr. Hasselbach: Er fühle sich gar nicht dazu veranlaßt, das Fehlen von drei Mitgliedern scheine ihm kein hinreichendes Motiv.

Hr. v. Kleist-Retzow: Erst wenn das Mahnen des Hauses fruchtlos sein sollte, werde es Zeit zu einer Adresse sein. In dem Verfahren der Regierung liege eine schwere Rechtsverletzung.

Dr. Stahl: Die Prärogative der Krone, einen Theil der Mitglieder dieses Hauses zu berufen, beruht auf einem Gesetz, welches ausdrücklich den verschiedenen Verbänden das Präsentationsrecht zugesteht. Es liegt natürlich im Willen des Königs, einen Präsentirten nicht anzunehmen; es ist auch ferner kein Termin zu seiner Entschließung angesetzt, und schließlich hat auch das Haus kein rechtliches Urtheil über etwa eintretende Verzögerungen, welche nur der moralischen oder politischen Beurtheilung anheimfallen. Unabweisbar folgt aber rechtlich daraus, daß die Präsentation selbst nicht versagt werden darf, und daß eine Verzögerung derselben nicht zu rechtfertigen ist. Nachdem noch der Minister des Innern, der Reg.-Kommissar Geh.-Rath v. Winter, Hr. Camphausen, Hr. v. Waldaw-Steinhöfel und Hr. Senfft von Pilsach gesprochen, wird das Amendement Arnim angenommen.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung — die Novelle zur Gewerbesteuergesetzgebung und zur Zeitungssteuer, die beiden ersten Berichte der Budget-Kommission, die Denkschrift wegen der oberschlesischen Typhuswaisen und der Gesetzentwurf wegen der Salzsteuer im Jahdegebiet — werden ohne Diskussion nach den Kommissions-Anträgen (der Gesetzentwurf nach den Beschlüssen des andern Hauses) erledigt. Zu der Resolution der Budget-Kommission wegen Umgestaltung des Stempelgesetzes bemerkt der Reg.-Kommissar: Eine solche Revision werde beabsichtigt, sei aber schwierig.

Schluß der Sitzung $2\frac{3}{4}$ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

60ste Sitzung, am 31. Mai.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung $9\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministertische: Fürst Hohenzollern, v. Auerswald, v. d. Heydt, v. Schleinitz, v. Patow, v. Bethmann-Hollweg, Graf Schwerin, v. Roon und einige Regierungs-Kommissare. Die Tribünen sind sehr spärlich besetzt.

Fortsetzung der Berathung über den Militair-Etat. Nachdem der Referent die bei der Schlußabstimmung zur Frage kommenden Positionen nach den bereits gefaßten Beschlüssen des Hauses berichtigt hat, handelt es sich bei der Gesammtbewilligung zunächst um die auf ein Pauschquantum gerichteten Amendements Kühne und v. Vincke unter Absetzung von $\frac{3}{4}$ resp. 1 Million.

Abg. v. Tettau fragt nach dem Sinne der Bewilligung im Extraordinarium, in Bezug auf Rechnungs- und Kassenführung. — Referent Abg. Stavenhagen: Die Bewilligung im Extraordinarium trenne die Kosten der Reorganisation von dem laufenden Etat; die Möglichkeit einer derartigen Trennung habe die Vorlage der Regierung selbst an die Hand gegeben. — Abg. Kühne (Berlin): Eine Rechnungslegung nach den Vorschlägen der Kommission sei sehr gut möglich, wie er bereits früher ausgeführt. — Abg. v. Tettau: Wenn die Hauptsumme auseinandergerissen werde, so sei ihm nicht denkbar, wie eine Rechnungsführung möglich sein werde. — Finanzminister v. Patow: Die Regierung habe die Trennung nur nachrichtlich gemacht; im Kassenwesen müßten Aenderungen getroffen werden, falls der laufende Etat und der für die Reorganisation getrennt bewilligt würden, sonst sei weder eine Ordnung im Kassenwesen noch eine Rechnungslegung möglich.

Ueber die Reihenfolge der Abstimmungen erhebt sich eine längere Diskussion; gegen die Ansicht der konservativen Fractionen und der Abgeordneten Ancker, Behrend und Genossen erfolgt die Abstimmung in folgender Reihe:

Das prinzipale Amendement Kühne: Die Gesammtsumme des aus den von der Regierung vorgelegten Etats sich ergebenden Bedarfs für die Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres an wiederkehrenden und einmaligen Ausgaben mit 4,882,025 Thlrn. zu bewilligen, wird gegen die Minorität der konservativen Fraktionen und der Minister abgelehnt.

Das eventuelle Amendement Kühne, die Summe von 4,132,025 Thlrn. zu bewilligen und der Regierung zu überlassen, die in den Etat aufgenommenen Ausgabepositionen im Ganzen um 750,000 Thlr. zu ermäßigen und dadurch auf den bewilligten Gesammtbetrag zurückzuführen, wird bei Namensaufruf mit 159 gegen 148 Stimmen angenommen. — Die über die einzelnen Positionen dieses Reorganisationsetats bereits gefaßten Beschlüsse resp. beschlossenen Absetzungen sind damit erledigt, da sie nur eventuell waren.

Die fernere Frage, ob dieses Pauschquantum nach dem Antrage der Kommission als Extraordinarium des Budgets bewilligt werden soll, wird bei Namensaufruf mit 206 gegen 98 Stimmen bejaht; dagegen stimmen die Konservativen, die Abgg. Reichensperger und Gen., die Polen, die Minister. — Die Tettau'schen Amendements sind damit erledigt.

Zur Berathung kommt die Vinckesche Resolution; das Haus wolle erklären: „die Regierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee ergriffenen Maßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtigt, bleibt verpflichtet, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz behufs Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorzulegen."

Kriegsminister v. Roon: Wenn ich diese Resolution recht verstehe, so heißt sie nach meiner Meinung nichts anderes, als: das Haus spricht die Erwartung aus, daß die Regierung im nächsten Jahre eine solche Gesetzesvorlage machen werde. Insofern das gemeint ist, hat die Regierung durchans nichts dagegen; wenn aber der Ausdruck gebraucht ist: „die Regierung bleibt verpflichtet", so muß diese Form doch abgelehnt werden.

Abg. Reichensperger (Geldern): Der Antrag bedeute nichts anderes, als was der Kriegsminister gemeint habe; das Haus solle nur seine Rechtsansicht über die Frage aussprechen.

Abg. v. Vincke als Antragsteller: Ob die Verpflichtung eine rechtliche oder moralische sei, bleibe gleichgültig; das Bedürfniß der gesetzlichen Regelung sei von der Regierung selbst anerkannt.

Die Resolution wird mit großer Majorität angenommen (dagegen nur die Conservativen).

Die beiden Berichte der Militnir-Kommission über die Verwendung des 9 Millionen-Credits in den letzten beiden Trimestern des Vorjahrs und im ersten Halbjahr 1861 werden ohne Diskussion nach den Kommissions-Anträgen erledigt.

Bei dem letzten Bericht der Militair-Kommission über den Gesetzentwurf wegen des 25prozentigen Zuschlags, dessen Annahme die Kommission befürwortet, wird Namensaufruf beantragt, indeß ohne die nöthige Unterstützung. — Abg. Nücker: Seit Einführung des constitutionellen Systems wachsen unsere Schulden, unsere Steuerlast; das liegt nicht im System; die Kammern bewilligen zu leicht (oho! rechts).

Finanzminister v. Patow: Wenn es sich um eine dauernde Steuer handelte, so würde die Forterhebung des Zuschlages von 25 Prozent nicht zu empfehlen sein; als vorübergehende Steuer ist sie jedoch aus vielen Gründen zu empfehlen; dies hat auch der Landtag anerkannt.

Das Haus ertheilt dem Gesetzentwurf mit Majorität seine Zustimmung; dagegen die Abgg. Ancker und Gen., Harkort, Immermann, Aßmann, einige Katholiken, die Polen u. A. (Die Bänke leeren sich merklich)

Zur Berathung kommen die Kommissionsberichte über das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch und über das Einführungs-Gesetz zu demselben. — Abg. Reichensperger (Geldern) konstatirt das allgemeine und immer gewachsene Bedürfniß nach Rechtseinheit, nicht nur unter Juristen, sondern beim Bürger und Geschäftsmann. Durch den Zollverein sei der Gegensatz der Einzelgesetzgebungen besonders fühlbar geworden; das neue Gesetzbuch sei durchweg und allgemein mit Freuden begrüßt er spreche dies besonders Namens der Rheinprovinz aus, der man mit Unrecht übertriebene Vorliebe für ihr Partikularrecht vorwerfe. — Justizminister giebt dem Gefühl der Freude und des Dankes Ausdruck, daß es gelungen sei, das Handelsgesetzbuch, welches erst im März in Nürnberg abgeschlossen, jetzt schon hier zur Annahme zu bringen; mit Recht sei dies Gesetzbuch in den vortrefflichen Kommissionsberichten ein Werk deutscher Gründlichkeit genannt; die Kommission verdiene Dank für ihre rasche Erledigung der Sache. „Aber ich möchte auch den Dank richten nicht blos an die Vertreter Preußens, sondern auch der übrigen deutschen Staaten, welche sich der mühsamen Berathung in Nürnberg und Hamburg mit Aufopferung und ausdauerndem Fleiße unterzogen haben; man darf wohl sagen, daß diese Männer sich um das Vaterland verdient gemacht haben. (Bravo!) An diese Worte knüpfe ich die Bitte, daß das Haus die Vorlage möglichst einstimmig annehmen möge, um diese sobald als möglich zur Geltung zu bringen und dadurch zu bestätigen, daß die Regierung und Landesvertretung Preußens überall da, wo es sich um deutsche Bestrebungen handelt, vorangehen, und lassen Sie uns hoffen, daß die übrigen Regierungen nachfolgen werden. (Bravo!)

Abg. Behrend: Er habe sich zum Worte gemeldet, um die Enbloc-Annahme des deutschen Handelsgesetzbuches zu befürworten, damit es nicht an einer Stimme aus dem Stande fehle, die durch das Handelsgesetzbuch am meisten betroffen werde. — Abg. Beseler: Der vorliegende Gesetz-Entwurf (sowie früher die Wechsel-Ordnung) widerlege den Ausspruch Savigny's, daß die Zeit für die Gesetzgebung nicht reif sei; Angesichts dieses großen Nationalwerks wolle er auch des in Nürnberg verstorbenen ersten preußischen Kommissars Bischoff dankbar gedenken, der sich um dasselbe so große Verdienste erworben habe. Er empfehle auch der Staatsregierung, dafür Sorge zu tragen, daß bald ein einheitlicher deutscher Gerichtshof geschaffen werde. (Bravo.) — Abg. Bürgers Referent: Er spreche Namens der Kommission der Staatsregierung für die Energie, mit der sie die schleunige Einführung dieses großen Werkes bewirkt, seinen Dank aus. Er hoffe, daß die Einmüthigkeit, die sich im Hause bei den Rednern kundgegeben, auch bei der Abstimmung herrschen und den andern deutschen Staaten als Vorbild dienen werde (Bravo).

Die von der Geschäfts-Ordnung abweichende Behandlung der Sache, ohne Detailberathung über die Enbloc-Annahme abzustimmen, wird einstimmig beschlossen.

Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch wird gegen die eine Stimme des Abg. v. d. Hagen angenommen (Bravo.)

Bei der Frage des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch bemerkt Abg. Reichensperger (Köln): Das Gesetz sei nicht so dringlich, wie das Handelsgesetzbuch selbst; er bitte um Absetzung von der Tagesordnung bis zur nächsten Woche, damit man sich näher informiren könne.

Regierungs-Kommissar: Die Regierung erkläre sich mit allen Amendements der Kommission einverstanden, außer mit dem in Bezug auf die Beseitigung der Zwangspflicht zum Beitritt zu den kaufmännischen Corporationen, in welcher Beziehung sie das Amendement der Herrenhaus-Kommission empfehle aus Rücksicht auf die Wünsche der Interessenten; eine Vertagung könne leicht das Werk für diese Session scheitern machen. — Auch die Abgg. Duncker und v. Ammon erklären sich gegen die Vertagung, da vielleicht Differenzen zwischen den beiden Häusern sich herausstellen würden. — Abg. Behrend (Danzig) aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Vertagung bis Montag. — Die Vertagung der Berathung wird abgelehnt.

Bei der Spezial-Diskussion wird debattirt über das von neuem eingebrachte Amendement Tamnau, wonach die Beitragszwangspflicht zu den kaufmännischen Corporationen in gewissen Städten durch königliche Verordnung soll bestimmt werden können (wie auch die Kommission des Herrenhauses will). Abg. Behrend (Danzig): Er gehöre der Danziger Corporation an und sei gegen jede Zwangspflicht, sei es zum Beitritt oder zum Beitrag. — Abg. Waldeck: Für das Amendement sei angeführt, die kaufmännischen Corporationen würden Schaden an Vermögen leiden; das seien casuelle Gründe; erst neulich habe das Haus für Gewerbefreiheit gestimmt; wie könne man jetzt für solchen Zwang stimmen?! — Abg. Tamnau erinnert an die Verhältnisse in Memel und Königsberg, daß die Kaufmannschaft z. B. die Verwaltung der Hafenbauten leite (oder bezahle); da zeige sich, wie wichtig in einzelnen Fällen die Erhaltung solcher Corporationen sei.

Handelsminister v. d. Heydt: Die Regierung wünsche die Interessen der bestehenden Corporationen, so weit es unbeschadet des allgemeinen Interesses irgend thunlich sei, möglichst gewahrt zu sehen; es hätten sich in der Mitte der Corporationen Rechtsverhältnisse gebildet, deren Störung man befürchte, wenn nicht in der Weise verfahren werde, wie das Amendement vorschlage; erhebliche Nachtheile seien für die Corporationen zu besorgen. Deshalb erkläre er sich für das Amendement. — Abg. Reichenheim: Er stehe in Mitten der Corporationen und könne nicht denken, daß durch die Kommissions-Vorschläge jemals ein Zusammenfallen der Corporationen zu befürchten sei; die Kaufmannschaft habe gemeinsame Interessen und diese halten die Corporationen zusammen; eines Zwanges bedürfe es nicht; durch Zwang werde nimmermehr erreicht werden, daß die Kaufmannschaft zum Segen des Vaterlandes bestehen bleibe; wo Zwang bestehe, sei nimmermehr Segen.

Abg. v. Ammon: Er halte es für ein sehr großes Unrecht, diejenigen zum Beitrag zu zwingen, die kein Interesse an der Corporation hätten. — Abg. Wagener: Er würde noch eher für den Zwangsbeitritt sein, da letzterer eine indirekte Besteuerung in sich fasse. — Berichterstatter Abg. Strohn: Der Beitragszwang führe zum Beitrittszwang; der letztere würde dem Prinzip der Gewerbefreiheit entgegen sein; auch sei für Einführung der beantragten Bestimmung kein Bedürfniß vorhanden. — Das Amendement Tamnau wird abgelehnt, der Kommissions-Antrag angenommen, dem nach Erklärung des Handelsministers die Regierung nicht mehr widerspricht, indem sie sich den Weg der Einzel-Gesetzgebung offen behält.

Zu Art. 9, der die Frage der Mäkler behandelt, stellt Abg. Bürgers das Amendement, den Handelsmäklern ein ausschließliches Recht zur Vermittelung von Handelsgeschäften nur dann zuzugestehen, wenn es ihnen für den einzelnen Handelsort durch königliche Verordnung zugestanden wird. Zwischenhandelnde sollen nach § 177 der Allgemeinen Gewerbeordnung bestraft werden. Das Amendement ist bereits in der Kommission gestellt, besprochen und abgelehnt. Für dasselbe wird angeführt (von den Abgg. Bürgers, Beseler, Reichensperger (Köln) Ammon, Wagener), man müsse nicht alles uniformiren, sondern die speziellen Verhältnisse berücksichtigen, z. B. in Köln (wo die Handelskammer sich für eine solche größere Freiheit erklärt hat) gegen das Amendement erklären sich der Handelsminister, die Abgg. Waldeck, Duncker (Berlin), Reichenheim und der Referent. — Referent Abg. Strohn: Die ausschließliche Leitung solcher Geschäfte durch bestimmte Mittel könne nicht erzwungen werden. Die Kölner Handelskammer stehe mit ihrem Wunsche ganz allein. Durch Aufhebung des Exklusivrechts der Mäkler würde ein größerer Aufschwung in den Geschäftsverkehr kommen. Der Kölner Kaufmannsstand könne ja den von ihm befürworteten Mäkler seine Geschäfte übertragen. — Das Bürger'sche Amendement wird mit großer Majorität abgelehnt.

Schluß der Sitzung $2\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Etat des Ministeriums des Innern u. s. w.

Rundschau.

Berlin, 1. Juni. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch, so wie das Einführungs-Gesetz zu demselben, das letztere in der Fassung des Abgeordnetenhauses, angenommen, auch erhielt eine von dem letzteren beschlossene Resolution: „Die Erwartung auszusprechen, die Staats-Regierung werde mit Einführung des Deutschen Handels-Gesetzbuchs auf Organisation von Handelsgerichten mit kaufmännischen Mitgliedern bedacht sein, überall, wo die Verhältnisse sachgemäße Besetzung ermöglichen", die Zustimmung.

— In der heutigen (61sten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde der Staatsvertrag mit Frankreich wegen Herstellung einer schiffbaren Verbindung zwischen dem Rhein-Marne-Kanal und der

Saar nach längerer Diskussion mit kleiner Majorität genehmigt. — In Bezug auf die Gewerbesteuernovelle trat das Haus sämmtlichen abweichenden Beschlüssen des Herrenhauses bei. — Bei Berathung des Etats für das Ministerium des Innern brachten die polnischen Abgeordneten ihre Beschwerden der Sprachfrage abermals vor.

— Im Laufe der nächsten Woche finden sowohl in den Minister-Hotels als auch in den parlamentarischen Kreisen Abschiedsdiners statt. Wie wir hören, wird der König den Landtag in Person schließen.

— Trotz der Uebereinstimmung Pariser und Berliner Nachrichten über den Erfolg des von Frankreich aufgestellten Candidaten für den Libanon erfährt man, daß die Türkei und in Folge davon auch Preußen sich noch nicht so ausgesprochen habe, daß die Annahme schon als gesichert zu betrachten sei.

Wien, 29. Mai. Gestern ist das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes wieder zum ersten Male nach dem Pfingstfest zusammengetreten. Die Beantwortung der Interpellationen über die octroyirte Verordnung des Kriegsministeriums vom 18. d. M. sowie über Durchführung des Protestanten-Gesetzes in Tirol, erfolgte wider Erwarten nicht. Außerdem entspann sich eine längere Debatte über einen Entwurf wegen Zahlung von Taggeldern und Reise-Entschädigung an die Abgeordneten, welche mit der unveränderten Annahme des Antrages schloß. — Nicht ohne Interesse ist ein Zwischenfall in der gestrigen Verhandlung. Ein Abgeordneter bediente sich der rumänischen Sprache, um eine Bemerkung über die Höhe der Taggelder zu machen, und das Haus beschloß, das Gesagte ins Deutsche übersetzen zu lassen, ein Vorgang, der als Präjudiz nicht ohne Gefahr ist, da bisher angenommen wurde, daß wohl jedes Mitglied der Versammlung frei in seinem Idiom sprechen kann, daß aber eine Uebersetzung nicht erfolgt. Gedenkt die Majorität jetzt von dieser Praxis abzugehen, so muß sie sich auch auf das Zugeständniß gefaßt machen, auf Verlangen jede deutsche Rede den Czechen ins Czechische, den Galiziern ins Galizische, den Ruthenen ins Ruthenische, den Italienern ins Italienische u. s. w. übersetzen zu lassen.

Paris, 28. Mai. Die Wahl des Prinzen Napoleon zum Hochmeister des großen Orient ist entschieden ungültig. Der Prinz hat zwar bei den hiesigen Freimaurer-Logen die Runde gemacht, um ihnen für das ihm bewiesene Vertrauen zu danken, zugleich aber auch verzichtet, das Mandat gegen die Anfechtungen des Prinzen Murat zu vertheidigen. Der Kaiser hat letzterem brieflich zu wissen gethan, daß auf seinen Wunsch jene Verzichtleistung erfolgt sei, da er sich überhaupt das Recht vorbehalten müsse, die Hochmeisterwahl zu bestätigen.

— Das Expeditions-Corps in Syrien muß bereits am 30sten d. in Beyrut vollständig gesammelt sein, um am 3. und 4. Juni eingeschifft werden und nach Toulon abfahren zu können. Der Vice-Admiral Le Barbier de Tinan bleibt mit sieben Schrauben-Linienschiffen, einer Dampffregatte, drei Dampfkorvetten und einem Aviso vor Beyrut. Er wird längs der syrischen Küste kreuzen und über die Sicherheit der Christen wachen. Das Dampf-Linienschiff „Napoleon“ wird in den ersten Tagen des Juni von Cherbourg abgehen, um sich gleichfalls zu der Flotte Le Barbier's zu begeben.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 3. Juni.

— Gestern Vormittag ließ sich der neue Kommandant von Danzig, Herr General-Major von Gersdorff, die uniformirte Veteranen-Compagnie, 120 Mann stark, durch ihren Hauptmann Herrn Sekretair und Lieut. a. D. Bach, auf dem Gouvernementshofe vorstellen. Der Herr General richtete freundliche Worte an die Kompagnie, vornehmlich an die mit Orden geschmückten Kriegskameraden aus den Jahren 1813—15 und sprach seine besondere Zufriedenheit über die sauberen Uniformen und über den militairischen Geist aus, der sich in der Betheiligung an diesem Vereine so deutlich kund giebt. Auch hatte der Herr Kommandant die Gewogenheit, dem Kompagnieführer auf dessen besondere Bitte zu versprechen, es vermitteln zu wollen, daß es den Veteranen bei der zu erwartenden Anwesenheit Sr. Maj. des Königs vergönnt sei, sich Allerhöchstdemselben vorstellen zu dürfen.

— Es ist ein seltenes Zusammentreffen, daß in der kurzen Zeit von 8 Monaten die hiesige St. Marien-Ober-Pfarrkirche vier ihrer Vorsteher durch einen plötzlichen Tod verloren; denn nachdem am 5. Sept. v. J. der jüngste derselben, Hr. Jüncke, entschlummerte, folgte am 21. Nov. Hr. Consist.-Rath Dr. Bresler, am 6. Mai Hr. Stadtrath F. W. v. Frantzius und gestern Abend Hr. Stadtrath Gustav Steffens ins Jenseit. Hr. St. klagte gestern Abend in seiner romantischen Besitzung zu Jäschkenthal über Unwohlsein und fuhr deshalb schon um 7 Uhr Abends zur Stadt; nach wenigen Stunden zwischen 10—11 Uhr raffte ein Lungenschlag ihn im 74sten Lebensjahre dahin.

— Das Justiz-Ministerialblatt enthält ein Erkenntniß des Ober-Tribunals, wonach die Strafe desjenigen, welcher sich bei einer Schlägerei betheiligt und bei dieser Gelegenheit einem Anderen eine erhebliche Körperverletzung zugefügt oder an einer solchen Handlung Theil genommen hat, auch bei dem Vorhandensein mildernder Umstände nicht unter drei Monaten Gefängniß festzusetzen ist.

— Morgen wird unter Leitung des Hrn. Buchholtz in Schahnasjan's Garten ein Concert stattfinden. Es wird demselben gewiß nicht an einem zahlreichen Besuch fehlen. Ist doch schon der reizende Garten an und für sich ein sehr beliebter Aufenthaltsort unseres Publikums.

— Der hiesige Gartenbau-Verein hielt am letzten Sonntage Mittags im Gewerbehause seine monatliche Versammlung ab in welcher 2 neue Mitglieder vorgeschlagen wurden und die für Kosten des Vereins angeschaften Pflanzen und Sämereien in Sortimenten der Herren Inspector Schondorff in Oliva, A. Rathke und J. Lischke hier, Rohde in Stadtgebiet und Herrn Ehrlich in Tempelburg zur einstweiligen Anzucht übergeben wurden. Cissus antarcticus wurde als eine schöne Schlingpflanze für das Zimmer empfohlen, und von Herrn p. Schondorff ein Kapitel aus Karl Müller's Buch der Pflanzenwelt über die ostoceanischen Inseln vorgetragen. Die nächste Sitzung im Monat Juli soll bei Herrn Rotzoll in Tempelburg abgehalten und damit eine Besichtigung des Gartens verbunden werden. Auf den 16. d. Mts. ist eine gemeinschaftliche Ausflucht nach Hohenstein, Morgens 9 Uhr per Eisenbahn bestimmt um die von Hrn. p. Fegebeutel gezogenen Grasarten und seine Seidenzucht zu besichtigen, auch dem Garten des Herrn A. Rathke in Praust einen Besuch abzustatten. Von den ausgestellten Pflanzen einer Orchidee, verschiedenen Azaleen, sehr schön cultivirten Reseda, des Phlox Radowitzii in 2 Farben, und einer Calceolaria violacea, erhielten die Azaleen des Herrn A. Rathke den Monatspreis in einer Raupenscheere.

— Heute früh erschoß sich der Sergeant Ziplinski vom Seebataillon in seinem Quartier im Gasthause zu den drei Hirschköpfen. Als Motiv wird Lebensüberdruß angegeben.

— Am Sonnabend Abend wurde am Langgasser Thore in der Langgasse ein fünfjähriger Knabe, der in Begleitung eines Dienstmädchens vom Spaziergange kam, durch die Beherztheit eines vorübergehenden Herrn von dem Ueberfahren bewahrt. Das Kind war schon von den Pferden zur Erde geworfen.

— Am vorigen Sonnabend fand bei dem hiesigen Criminal-Gericht eine Verhandlung wegen eines verloren gegangenen Schweines statt. Dieselbe konnte jedoch nicht zu Ende geführt werden, so daß wir heut außer Stande sind, über sie zu berichten. Sowohl von Seiten der Staats-Anwaltschaft wie des hohen Gerichtshofes wurde es als nöthig anerkannt, die Zeugenvernehmung noch weiter auszudehnen. Soviel wir bis jetzt zu ermessen vermögen, gehört der Anklagepunkt zu den merkwürdigsten Vorfällen in unserem öffentlichen und socialen Leben. Hoffentlich wird die Angelegenheit in wenigen Wochen ihre Entscheidung finden. Der Angeklagte ist ein sehr wohlhabender Hofbesitzer aus der Umgegend Danzig's, der auf der Anklagebank sein großes Erstaunen darüber in seinen Mienen kundgab, daß ein krankes verlorenes Schwein seine Ehre aufgefressen haben sollte.

Bromberg. Die gestern eröffnete landwirthschaftliche Ausstellung und Thierschau war zahlreich beschickt und bot für die Sachkundigen viel Interessantes dar. Die Veranstaltung machte allgemein einen sehr günstigen Eindruck. Eine große Anzahl von Gutsbesitzern des Departements hatte sich eingefunden. Unter den auswärtigen Gästen nennen wir Herrn Landes-Oekonomierath, von Salviati aus Berlin.

Stettin, 1. Juni. Wir theilten kürzlich einer Berliner Nachricht zufolge mit, daß der Herr Handels-Minister in Berlin eine Deputation aus Pommern empfangen habe, welche das Gesuch an denselben gerichtet habe, die hinterpommersche Bahn nicht über Lauenburg nach Danzig, sondern über Bütow nach Dirschau, zu führen. Wie wir jetzt durch eine Korrespondenz des „St. W.“ erfahren, hat die am 15. Mai von dem Herrn Handels-Minister empfangene Deputation von Abgeordneten pommerscher und westpreußischer Kreise ein solches Gesuch an denselben nicht gerichtet, sondern nur um die Erlaubniß gebeten, daß die Aufnahme und Veranschlagung einer Eisenbahn-Linie von Belgard auf Dirschau zu durch einen kgl. Baubeamten auf Kosten der sie durchschneidenden Kreise gestattet werden möchte. Diese Belgard-Dirschauer Bahn sollte alsdann mit der Cöslin-Danziger Bahn zugleich gebaut werden. „Sie würde — so meinen die Petenten — einen großen Theil des russischen Verkehrs von der Ostbahn auf die hinterpommersche Bahn lenken und dadurch die Legung eines zweiten Geleises auf etwa 50 Meilen der Ostbahn ersparen.“ (Pomm. Z.)

Gerichtszeitung.

[Schwurgerichts-Sitzung vom 1. Juni.]

Am Sonntage den 7. Octbr. Abends etwa um 7 Uhr wurde der Knecht Michael Brzczinsky unweit der im Dorfe Löblau belegenen Schänke des Jacob Prukies auf der dortigen Chaussee im Blute liegend vorgefunden. Das Gesicht war vollständig mit Blut besudelt, aus der Hüfte floß ebenfalls eine Menge Blut, Kopf und Lenden waren mit Wunden bedeckt. Brzczinsky wurde in das hiesige Stadt-Lazareth geschafft, woselbst er am 23. Oct. a. c. verstarb. Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte ist der Tod des Brzczinsky durch die weitern Folgen der am rechten Hinterbacken und Oberschenkel vorhandenen Muskelwunden, nämlich durch Pyämie herbeigeführt worden, und hinzugefügt, daß die Verletzungen am Kopfe und Gesichte nicht erheblich gewesen, sowie endlich, daß die Verletzungen nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit als durch Messerstiche herbeigeführt anzusehen seien. Es ist ermittelt worden, daß der verstorbene B. die sämmtlichen an ihm vorgefundenen Verletzungen von 1) dem Knecht Friedrich Wilhelm Kopahnke, 2) dem Knecht Friedrich Povelsky, 3) dem Arbeitsmann Carl Czerwinsky, sämmtlich aus Löblau, welche sich heute auf der Anklagebank unter der Anklage ad 1 der vorsätzlichen Körperverletzung eines Menschen, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hat, ad 2 und 3 der vorsätzlichen Mißhandlung eines Menschen befinden, bei der zwischen ihnen und dem B. am 7. Oct. Abends stattgehabten Schlägerei erhalten, sowie ferner, daß der Friedrich Kopahnke derjenige gewesen, der ihm die tödtlichen Messerstiche auf höchst bestialische Weise beigebracht hat. Es ist anzunehmen, daß B. sich bereits im wehrlosen Zustande auf der Erde liegend befunden hat, als er die Wunden am Kopf und am Gesicht erhalten hat. Der Körper des B. zeigte 13 Wunden. 5 kleine Wunden befanden sich auf der linken Gesichtshälfte. 6 erheblichere Wunden ca. $\frac{3}{4}$ bis 1" lang, wurden an dem rechten Hinterbacken vorgefunden. Die tiefste Wunde zeigte sich im obern Drittheile des Oberschenkels an seiner hintern Seite. Diese war über 1" lang und drang 3" weit unter die Haut nach unten vor. Eine kleinere Stichwunde war auf dem rechten Fußrücken ersichtlich.

Der Kopahnke gestand zu, bei der Schlägerei ein Zuschlagemesser gebraucht und dem B. die Wunde am Fußrücken beigebracht zu haben, will aber von B. angefallen worden sein, er habe sich im Stande der Nothwehr befunden und sich der Mißhandlungen des B. nicht anders entwehren können. Auch die beiden andern Angeklagten räumen ein, den B. mit Faustschlägen tractirt zu haben, behaupten aber ebenfalls durch B., der als Schläger bekannt sei, zuerst und ohne alle Veranlassung geprügelt worden zu sein. Letzteres ist auch durch die Zeugen-Aussagen festgestellt worden.

Die Vertheidigung beschränkte sich bei der klar erwiesenen Thäterschaft nur darauf, nachzuweisen, daß die That der drei Angeklagten unter mildernden Umständen verübt sei. Das Verdict der Geschworenen lautete gegen alle drei Angeklagten auf Schuldig unter Annahme mildernder Umstände bei Kopahnke.

Die Staats-Anwaltschaft beantragte für Kopahnke zwei Jahre, für die andern beiden Angeklagten je drei Monate Gefängniß.

Der Gerichtshof verurtheilte den Kopahnke in Anbetracht seiner Jugend — er war bei Verübung der That $16\frac{1}{2}$ Jahre alt — daß er zu dem Verbrechen durch B. gereizt sei und seit 6 Monaten in Untersuchungshaft sich befindet, zu $1\frac{1}{2}$ Jahr, die beiden andern Angeklagten zu je 3 Monaten Gefängniß.

— Die Fortsetzung der Novelle: „Der fünfundzwanzigste November“, mußte wegen Mangel an Raum bis morgen zurückbleiben.

Meteorologische Beobachtungen.

Juni.	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaum.	Wind und Wetter.
2	13	335,47	+ 8,4	NNO. mäßig, ganz bezogen.
3	8	336,32	11,0	ONO. do., helles Wetter.
	12	336,54	13,6	do. do. hell und schön.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 1. Juni. Im Lauf d. W. fand ein abermaliger Rückgang der Weizen-Preise um fl. 20 pro Last statt, und der jetzige Preisstand wird fl. 60 unter dem höchsten Standpunkt der letzten Monate geschätzt; einzelne Fälle werden erwähnt, wonach der Unterschied fl. 80 betrüge. Die Lage würde übrigens nicht richtig beurtheilt werden, wenn man glaubte, daß die Spekulation erloschen sei; sie wartet nur ab, und wird sich wahrscheinlich kräftig bethätigen, sobald eine angemessene Ermäßigung der Forderungen eintritt, die in der That jetzt noch nicht genügend ist. Wie schon in dem Ber. von v. W. erwähnt, zeigen die polnischen Importeurs starke Neigung zum Verkauf, da die Preise noch durchaus als hoch gelten müssen, und ein Lager von 10 bis 12,000 Lasten Weizen auf der Umarbeit an der Weichsel noch einen gewaltigen Nachschub erhalten wird; dagegen ist die Vorstellung von den ungemeinen Einwirkungen der amerikanischen Wirren u. s. w. festgewurzelt, Viele entschließen sich doch zur Aufspeicherung und mit dieser wird nun ziemlich stark vorgegangen. Dem Vernehmen nach sind die Läger in den preußischen Weichselstädten noch recht bedeutend, allein sie werden aus ähnlichen Motiven zurückgehalten, und daher rührt die ungemein knappe Zufuhr von dorther; auch in d. W. bestand der Umsatz von 6 bis 700 Lasten Weizen fast nur aus polnischem Gewächs und preußisches war fast ausschließlich in schwachen Gattungen vertreten. Rother gesunder 121.27pfd. Weizen ist jetzt 75 bis 84 Sgr. werth. Feiner polnischer hochbunter 133pfd. ist mit 110 Sgr. pro Scheffel bezahlt worden; hochbunter 131.32pfd. mit 100 bis 105 Sgr.; hübscher bunter 129.30pfd. mit 92 bis 94 Sgr.; schiffbare 126.28pfd. Gattungen mit 86 bis 90 Sgr.; tiefer abfallende bestehen meistens aus preußischem Gewächs, und für gutmittle 122.25pfd. war mühsam 78 bis 84 Sgr., für 117.21pfd. 65 bis 75 Sgr. zu machen. — Roggen wurde bei Schluß der v. und Anfang d. W. stark gehandelt, dann aber trat Abspannung ein, und wir stehen jetzt um 2 Sgr. pro Scheffel niedriger, ohne daß dadurch Käufer angezogen werden. Am Montage wurde effektiv 125pfd. mit $57\frac{1}{2}$ Sgr. bezahlt. Jetzt ist zu notiren: 110.15pfd. 45 bis 49 Sgr., 117.21pfd. 50 bis 53 Sgr., 123.26pfd. 54 bis $55\frac{1}{2}$ Sgr., Alles auf 125pfd., für jedes Pfund m. o. w. $\frac{1}{2}$ Sgr. zu o. ab. Preußischer Roggen war diesesmal stärker zugeführt wie bisher. Der ganze Umsatz betrug gegen 700 Lasten. Der Werth von Gerste ist zwar nicht erhöht, doch hat sich die durchaus flaue Stimmung gebessert. Die Zufuhr war nicht uner-

heblich, fand Aufmerksamkeit, und der Umsatz stieg auf 150 Lasten. Kleine 98.100pfd. 33 bis 37 Sgr., 102 bis 106pfd. 38½ bis 41 Sgr. Große 104.110pfd. 40 bis 45 Sgr. — Hafer wurde in Menge ausgeboten, die Zufuhren in England haben jedoch die Stimmung geändert, und die Waare war selbst um 2 Sgr. niedriger nicht unterzubringen. Schiffbarer auf 45.47zollpfd. ist jetzt kaum 26 Sgr. werth; für 50zollpfd. ist höchstens 28 Sgr. zu machen. — Mit Erbsen geht es sehr matt. Der Preis ist 2 Sgr. niedriger. Für gute Futter- und mittle Koch- bewilligt man 50.52.54 Sgr. — Der Preis von Spiritus war 19⅚, 19⅔, 19 7/12 Thlr. pro 8000. Die Zufuhr von 300 Ohm wurde zum Theil aufgelegt. — Das Wetter war schön, obwohl nicht besonders warm. Die Hauptsache waren ein paar regnigte Tage, die äußerst vortheilhaft wirkten. Die Roggenähre hat sich bedeutend entwickelt, und die ganze Vegetation ist belebt. Man meint, daß die Aussichten auf die Erndte sich um 50 pCt. gebessert haben dürften. Der Werth solcher Schätzungen ist freilich sehr zweifelhaft.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 1. Juni.

P. Sievertsen, Rivalen, v. Gefle, m. Ballast.

Gesegelt:

N. Hansen, 4 Södskende, u. H. Clemensen, 6 Södskende, n. Norwegen; H. Boje, 4 Brödre, n. Christiania, mit Güter.

Angekommen am 2. Juni:

C. Petersen, Mary, v. Flensburg, m. Güter. H. Petersen, Fortuna, v. Copenhagen, m. Eisen. C. Kure, Ulrike, v. Copenhagen; C. Schramm, Brillant, v. Fleetwood; W. Lübcke, Breslau, v. l'Orient; D. Lewien, Louise Charl., v. Bilbao; C. Engelland, Fido, und P. Bruhn, Dorothea, v. Rendsburg; A. Duit, Bertha, v. Tönning; A. Forgeard, Amalia, v. Dünkirchen; G. Willer, Caroline, v. Howacht; F. Lischke, Wilhelmine, v. Schleswig u. C. Carnogie, Hugh Millar, v. Wemyss, mit Kohlen.

Angekommen am 3. Juni:

J. Bischoff, Industrie, v. Bordeaux u. C. Parlitz, Colberg, Dampff., v. Stettin, m. Güter. S. Sörensen, Falke, v. Cronstadt; R. Dalitz, Artushoff, v. London; M. Skore, Castor, u. R. Elleby, Sören Peter, v. Rönne, mit Ballast.

Gesegelt: 30 Schiffe.

Course zu Danzig am 3. Juni:

		Brief	Geld	gem.
London 3 M.	Thlr.	6.20	—	6.19¾
Amsterdam 2 M.		141	—	140⅛
Westpr. Pfandbriefe 3½ %		84½	—	84¼
do. do. 4%		95¾	—	—
Staats-Anleihe 5 %		107½	—	—
Rentenbriefe 4%		98½	—	—

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 3. Juni.

Weizen, 477 Last, 132.3pfd. fl. 637, 129pfd. fl. 555 bis fl. 560, 128.9, 128pfd. fl. 522½.555, 127.8pfd. fl. 550, 125pfd. fl. 510, 118.9pfd. fl. 410.

Roggen, 5 Last, 121.22pfd. fl. 315, 117pfd. fl. 294 pr. 125pfd.

Weiße Erbsen, 33 Last, fl. 315, 318, 320, 330—335.

Wicken, 3 Last, fl. 240—270.

Stettin, 1. Juni. Weizen 85pfd. 87½ Thlr.
Roggen 77pfd. 42—44 Thlr.
Rüböl 11¾ Thlr.
Spiritus ohne Faß 18⅔ Thlr.

Königsberg, 1. Juni. Weizen 87—91 Sgr.
Roggen 46—50 Sgr.
Gerste, große und kleine 37—44 Sgr.
Hafer 23—29 Sgr.

Graudenz, 31. Mai. Weizen 60—92½ Sgr.
Roggen 45—50 Sgr.
Hafer 24—25 Sgr.
Gerste 40—45 Sgr.
Erbsen 45—50 Sgr.
Spiritus 23 Thlr.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt, vom 29. bis incl. 31. Mai:

331⅚ Last Weizen, 412½ Last Roggen, 8⅔ L. Erbsen, 1 Last Bohnen, 131 Last eich. Bohlen, 202 Last Faßholz, 2162 St. eich. Balken, 25,679 St. ficht. Balken und Rundholz, 977 Ctr. Leimkuchen, 13 Ctr. Wallnüsse, 12 Ctr. Garn und 9 Ctr. Gurte.

Wasserstand 2 Fuß 6 Zoll.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Die Hrn. Rittergutsbesitzer Graf Badeni a. Lemberg, Klotzsch a. Collochau, Pohl a. Schweizerhoff, Oberfeld a. Czapielken u. Gründler a. Plagow. Hr. Rentier Gründler a. Berlin. Hr. Rentier Kauffmann n. Gattin a. Culm. Hr. Prem.-Lieut. u. Adjutant v. Böckmann a. Bromberg. Die Hrn. Kaufleute Steckmann, Michaelis, Bangemann u. Rust a. Berlin, Gabriel a. Culm, Königs a. Crefeld und Haupt n. Gattin a. Königsberg. Hr. Mühlenbes. Stavenau a. Königsberg.

Walter's Hotel:

Hr. Garnison-Auditeur Stiersemenzel a. Graudenz. Hr. Amtmann Serger a. Schönhagen. Die Hrn. Gutsbesitzer Schmidt n. Gattin a. Neumark u. Schwaneberg a. Pommern. Hr. Apotheker Herrmann a. Cottbuß. Hr. Fabrikbesitzer Warmbrunn a. Lippusch. Hr. Fabrikant Böhnke a. Chemnitz. Die Hrn. Kaufleute Gieldzinski u. Cohn a. Thorn, Nolte a. Elberfeld, Diek a. Marienburg, Guichard a. Berlin und Richter a. Bremen. Hr. Rentier Thrime a. Berlin.

Schmelzer's Hotel:

Die Hrn. Kaufleute Seeligmann u. Brühl a. Berlin, Kessels a. Crefeld, Wöllmar a. Stettin, Schneider a. Wien, Jantzen a. Berlin, Lemcke a. Leipzig, Springer a. Berlin und Gottschalk a. Posen. Hr. Rentier Scharfenstein a. Breslau. Hr. Fabrikant Birkenbach a. Bielefeld.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Kaufleute Stern, Mirowsky u. Löwysohn a. Berlin und Dörke a. Hamburg. Hr. Fabrikant Fromm a. Berlin. Hr. Prem.-Ltnt. v. Koschritz a. Namslau i. Schl. Hr. Geometer Schnee a. Königsberg. Hr. Holzhändler Jarodcki a. Bromberg. Hr. Rentier Michowski a. Hamburg.

Hotel de Thorn:

Die Hrn. Rittergutsbesitzer Kosselga n. Fam. und v. Mauerbach a. Riga. Hr. Gutspächter Schwarz a. Posen. Die Hrn. Dr. Löffelmann a. Berlin u. Göbel a. Danzig. Hr. Reg.-Referendar Zacharias a. Frankfurt. Hr. Stadtrath Bernhardt a. Tilsit. Hr. Dom.-Inspector Helfenring a. Jauer. Frau Lieut. Hosen n. Sohn a. Danzig. Die Hrn. Kaufleute Prager a. Graudenz, Kämpf a. Leubos, Adrian a. Elbing, Hilgenstadt a. Leipzig, Wellenbach a. Aachen und Eckstein a. Stettin.

Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Kaufleute Langstein a. Hamburg, Weinberg a. Elbing und Rosenberg a. Berlin. Hr. Rittergutsbesitzer v. Lisniewsky a. Reddischau. Die Hrn. Kaufleute Wartenberg a. Berlin, Burghart a. Hannover und Hirschfeld n. Gattin a. Lauenburg. Hr. Kreis-Physikus Dr. Schrader a. Neustadt.

Deutsches Haus:

Die Hrn. Kaufleute Plötz a. Swinemünde u. Busch a. Thorn. Hr. Rittergutsbesitzer v. Domkowski a. Lensitz. Hr. Rentier Schulzen a. Königsberg. Hr. Gutsbesitzer Meiningen a. Glogau. Hr. Capitän Rautmann a. Memel. Hr. Dr. med. Croelin a. Braunsberg.

Hotel de St. Petersburg.

Die Hrn. Kaufleute Dobrzynski n. Gattin a. Warschau, Müller a. Marienburg, Ens u. Döttloff a. Rothebude. Hr. Partikulier Treiber n. Gattin a. Tilsit.

Bekanntmachung.

Die zwischen **Hamburg**, resp. **Bremen** und **New-York** coursirenden Dampfschiffe werden von Hamburg alle 14 Tage, Sonntags früh, den 2., 16., 30. Juni u. s. w., von Bremen alle 4 Wochen, den 8. Juni, 6. Juli, 3. Aug., 31. Aug., 28. September, 26. October, 23. November und 21. December nach Newyork abgefertigt.

Das Porto für den einfachen, unter 1 Loth schweren Brief nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika beträgt bei der Beförderung über Hamburg oder Bremen 6½ Sgr.

Auf dem Wege über England erfolgt die Beförderung mittelst der Preußisch-Amerikanischen Briefpackete wöchentlich 3mal und zwar von Southampton ab jeden Mittwoch Vormittag, von Liverpool ab jeden Donnerstag und jeden Sonnabend Abend. Das Porto für einen, auf diesem Wege beförderten Brief von weniger als 1 Lth. beträgt 13 Sgr.

Das Porto für die Beförderung über England beträgt sonach das Doppelte desjenigen, was für die Beförderung über Hamburg oder Bremen zu entrichten ist.

Correspondenten, welche ihre Briefe nach den Vereinigten Staaten über Hamburg oder Bremen befördert haben wollen, müssen den Weg auf der Adresse angeben.

Berlin, den 29. Mai 1861.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Berliner Börse vom 1. Juni 1861.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	102½	102
Staats-Anleihe v. 1859	5	107⅝	107⅛
Staats-Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	4½	—	—
do. v. 1856	4½	—	—
do. v. 1853	4	—	97½
Staats-Schuldscheine	3½	88½	—
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	—	121¾
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	—	85¼
do. do.	4	—	95½
Pommersche do.	3½	—	88¾
Pommersche Pfandbriefe	4	99⅝	99⅛
Posensche do.	4	101½	101
do. do.	3½	—	95¼
do. neue do.	4	—	91⅞
Westpreußische do.	3½	—	84⅛
do. do.	4	95¾	—
Danziger Privatbank	4	93	92
Königsberger do.	4	—	85
Magdeburger do.	4	—	81
Posener do.	4	88	—
Pommersche Rentenbriefe	4	98¼	97¾
Posensche do.	4	95⅜	94⅞
Preußische do.	4	—	97¼
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	—	123
Oesterreich. Metalliques	5	50¾	49¾
do. National-Anleihe	5	59	—
do. Prämien-Anleihe	4	—	65½
Polnische Schatz-Obligationen	4	81¼	80½
do. Cert. L.-A.	5	—	93½
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	86¼	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig